MITTEILUNGSBLATT

FÜR DIE STADT
STRAELEN

Online: mitteilungsblatt-straelen.de/e-paper
Social-Media: unserort.de/straelen

ZUGLEICH **AMTSBLATT** FÜR DIE STADT STRAELEN

2. Jahrgang | Freitag, den 08. April 2022 | Woche 14 | Alle 14 Tage in Ihrem Briefkasten

Frühlingsempfang des Bürgermeisters am 29. April in Straelen

Ab 19 Uhr in der bofrost*HALLE

Der Straelener Bürgermeister Bernd Kuse lädt alle Bürgerinnen und Bürger herzlich zum Frühlingsempfang am Freitag, 29. April um 19 Uhr in die bofrost*HALLE in Straelen ein.
Ganz in der Tradition des leider im Januar coronabedingt ausgefallenen Neujahrsempfangs des Bürgermeisters, möchte Bürgermeister Bernd Kuse am 29. April auf die vergangenen Monate zurückblicken und einen Ausblick auf die kommenden Ereignisse geben. Auch der Frühlingsempfang wird mit der Sportlerehrung der Stadt Straelen verbunden sein. Die Ehrungen werden gemeinsam vom Vorsitzenden des Stadtsportverbandes Werner Terheggen und Bürgermeister Bernd Kuse vorgenommen. Das Programm und die geplanten Veranstaltungen des Kulturrings stellt der Geschäftsführer Norbert Kamphuis vor.
Bürgermeister Kuse freut sich außerdem auf den Besuch von Michelle Kroppen, Bronzemedaillen-Gewinnerin bei den Olympischen Spielen in Tokyo. Die gebürtige Straelenerin wird sich in das Goldene Buch der Stadt eintragen.
Musikalisch begleitet das Duo Mikado den Frühlingsempfang des Bürgermeisters.
Die Veranstaltung wird unter 3G-Bedingungen durchgeführt.
Die Stadt Straelen bittet in diesem Jahr um eine Anmeldung bis Sonntag, 24. April,
unter buergermeister@straelen.de oder telefonisch unter 02834 702-0.

In dieser Ausgabe:

EXKLUSIV INTERVIEWS MIT SPITZENKANDIDATEN

Bekanntmachung der Stadt Straelen

18. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 b „Roelpad“ Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch

Der Rat der Stadt Straelen hat in seiner Sitzung am 15.02.2022 aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) sowie den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), -Baugesetzbuch und Gemeindeordnung NRW in der jeweils zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung- die 18. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 b „Roelpad“ als Satzung beschlossen. Die Entwurfsbegründung wird als Entscheidungsbegründung im Sinne von § 9 Abs. 8 BauGB übernommen.
Die Ortslage des Bebauungsplanes ist der nachstehenden unmaßstäblichen Übersicht zu entnehmen:

Übersicht

Das Plangebiet liegt westlich des Stadtkernes und wird großräumig umgrenzt durch die Marienstraße, die Römerstraße, die Quiriniusstraße sowie die Katharinenstraße. Die Änderung dient der nachträglichen Heilung aufgrund teilweiser Überschreitungen der hinteren Baulinien sowie der planungsrechtlichen Anpassung an die geänderten Lebensgewohnheiten und tatsächlichen Grundstücksnutzungen. Neben der Bauweise werden überbaubare Flächen geändert.
Es wird auf folgendes hingewiesen:
Nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 Baugesetzbuch kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorstehend bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.
Unbeachtlich werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung (18. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 b „Roelpad“) schriftlich gegenüber der Stadt Straelen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB beachtlich sind. Über den Inhalt des Bebauungsplanes mit der Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.
Die Bekanntmachung kann auch im Internet unter www.Straelen.de (Internetpfad: Navigation öffnen (Button mit drei horizontalen Strichen), Rathaus und Politik, Veröffentlichungen, Bekanntmachungen, Rechtskraftsetzung 18. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 b „Roelpad“) eingesehen werden.

Bekanntmachungsanordnung
Der Satzungsbeschluss über die 18. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 b „Roelpad“, Ort und Zeit der Bereithaltung des Planes sowie die aufgrund des Baugesetzbuches erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.
Der Bebauungsplan mit der Begründung kann ab sofort im Rathaus der Stadt Straelen, Rathausstraße 1, Zimmer 310, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.
Die Dienst- und Öffnungszeiten sind montags und dienstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr.
Aufgrund der Coronapandemie ist eine Einsicht in die Planunterlagen nur nach einer vorherigen Terminvereinbarung unter den nachstehenden Telefonnummern bzw. Mailadressen möglich:

02834 702419 Jonas Angenendt
Mail: Jonas_Angenendt@Straelen.de
02834 702415 Johannes Raeth
Mail: Johannes_Raeth@Straelen.de
02834 702418 Harald Purath Mail: Harald_Purath@Straelen.de
Während der Zugangsbeschränkungen zum Rathaus ist maximal 1 Person die gleichzeitige Einsichtnahme in die Planunterlagen gestattet.

Ausgenommen hiervon sind:

1. Verwandte in gerader Linie
2. Ehegatten, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner sowie in häuslicher Gemeinschaft lebende Personen
3. die Begleitung minderjähriger und unterstützungsbedürftiger Personen.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der zur Zeit geltenden Fassung, kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oderder Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Straelen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die 18. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 b „Roelpad“ wird mit dieser Bekanntmachung rechtswirksam.

Straelen, 21.03.2022
Harald Purath
Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters

Bekanntmachung der Stadt Straelen

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Walbecker Straße“ Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch

Der Rat der Stadt Straelen hat in seiner Sitzung am 15.02.2022 aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) sowie den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), -Baugesetzbuch und Gemeindeordnung NRW in der jeweils zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung- die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 Walbecker Straße“ als Satzung beschlossen. Die Entwurfsbegründung wird als Entscheidungsbegründung im Sinne von § 9 Abs. 8 BauGB übernommen.
Die Ortslage des Bebauungsplanes ist der nachstehenden unmaßstäblichen Übersicht zu entnehmen:

Übersicht

Inhalt der Änderung ist die Erweiterung der überbaubaren Fläche auf dem Hausgrundstück Von-Ketteler-Straße 22 in Straelen (Gemarkung Straelen, Flur 52, Flurstücke 952 und 1474).
Es wird auf folgendes hingewiesen:
Nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 Baugesetzbuch kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorstehend bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.
Unbeachtlich werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung (4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Walbecker Straße“) schriftlich gegenüber der Stadt Straelen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB beachtlich sind. Über den Inhalt des Bebauungsplanes mit der Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.Die Bekanntmachung kann auch im Internet unter www.Straelen.de (Internetpfad: Navigation öffnen (Button mit drei horizontalen Strichen), Rathaus und Politik, Veröffentlichungen, Bekanntmachungen, Rechtskraftsetzung 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Walbecker Straße“) eingesehen werden.

Bekanntmachungsanordnung
Der Satzungsbeschluss über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Walbecker Straße“, Ort und Zeit der Bereithaltung des Planes sowie die aufgrund des Baugesetzbuches erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.
Der Bebauungsplan mit der Begründung kann ab sofort im Rathaus der Stadt Straelen, Rathausstraße 1, Zimmer 310, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.
Die Dienst- und Öffnungszeiten sind montags und dienstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr.
Aufgrund der Coronapandemie ist eine Einsicht in die Planunterlagen nur nach einer vorherigen Terminvereinbarung unter den nachstehenden Telefonnummern bzw. Mailadressen möglich:
02834 702419 Jonas Angenendt

Mail: Jonas_Angenendt@Straelen.de
02834 702415 Johannes
Raeth Mail: Johannes_Raeth@Straelen.de
02834 702418 Harald Purath Mail: Harald_Purath@Straelen.de
Während der Zugangsbeschränkungen zum Rathaus ist maximal 1 Person die gleichzeitige Einsichtnahme in die Planunterlagen gestattet.
Ausgenommen hiervon sind:
1. Verwandte in gerader Linie
2. Ehegatten, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner sowie in häuslicher Gemeinschaft lebende Personen
3. die Begleitung minderjähriger und unterstützungsbedürftiger Personen.
Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der zur Zeit geltenden Fassung, kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Straelen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Walbecker Straße“ wird mit dieser Bekanntmachung rechtswirksam.

Straelen, 21.03.2022
Harald Purath
Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters

Bekanntmachung der Stadt Straelen

Bebauungsplan Nr. 73
„Westlich Heinestraße“ Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch

Der Rat der Stadt Straelen hat in seiner Sitzung am 17.03.2022 aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) sowie den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), -Baugesetzbuch und Gemeindeordnung NRW in der jeweils zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung- den Bebauungsplan Nr. 73 „Westlich Heinestraße“ als Satzung beschlossen. Die Entwurfsbegründung wird als Entscheidungsbegründung im Sinne von § 9 Abs. 8 BauGB übernommen.
Die Ortslage des Bebauungsplanes ist der nachstehenden unmaßstäblichen Übersicht zu entnehmen:

Übersicht

Mit dem Bebauungsplan wird ein allgemeines Wohngebiet ausgewiesen.
Es wird auf folgendes hingewiesen:
Nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 Baugesetzbuch kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorstehend bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Unbeachtlich werden
- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung (Bebauungsplan Nr. 73 „Westlich Heinestraße“) schriftlich gegenüber der Stadt Straelen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dieses gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB beachtlich sind. Über den Inhalt des Bebauungsplanes mit der Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Die Bekanntmachung kann auch im Internet unter www.Straelen.de (Internetpfad: Navigation öffnen (Button mit drei horizontalen Strichen), Rathaus und Politik, Veröffentlichungen, Bekanntmachungen, Rechtskraftsetzung Bebauungsplan Nr. 73 „Westlich Heinestraße“) eingesehen werden.

Bekanntmachungsanordnung
Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 73 „Westlich Heinestraße“, Ort und Zeit der Bereithaltung des Planes sowie die aufgrund des Baugesetzbuches erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.
Der Bebauungsplan mit der Begründung kann ab sofort im Rathaus der Stadt Straelen, Rathausstraße 1, Zimmer 310, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.
Die Dienst- und Öffnungszeiten sind montags und dienstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr.
Aufgrund der Coronapandemie ist derzeit eine Einsicht in die Planunterlagen nur nach einer vorherigen Terminvereinbarung unter den nachstehenden Telefonnummern bzw. Mailadressen möglich:

02834 702419 Jonas Angenendt
Mail: Jonas_Angenendt@Straelen.de
02834 702415 Johannes Raeth
Mail: Johannes_Raeth@Straelen.de
02834 702418 Harald Purath Mail: Harald_Purath@Straelen.de
Während der Zugangsbeschränkungen zum Rathaus ist maximal 1 Person die gleichzeitige Einsichtnahme in die Planunterlagen gestattet.

Ausgenommen hiervon sind:
1. Verwandte in gerader Linie
2. Ehegatten, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner sowie in häuslicher Gemeinschaft lebende Personen
3. die Begleitung minderjähriger und unterstützungsbedürftiger Personen.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der zur Zeit geltenden Fassung, kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Straelen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der Bebauungsplan Nr. 73 „Westlich Heinestraße“ wird mit dieser Bekanntmachung rechtswirksam.

Straelen, 21.03.2022
Harald Purath
Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters

Bekanntmachung der Stadt Straelen

Genehmigung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Straelen

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat mit Verfügung vom 08.03.2022- AZ. 35.02.01.01-25 Str-029-1881 gemäß § 6 des Baugesetzbuches die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt.
Der Geltungsbereich der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes ist der nachstehenden unmaßstäblichen Übersicht zu entnehmen.

Übersicht

Geobasisdaten: Kreis Kleve 2020

Das Plangebiet liegt östlich des Ortskernes Herongen an der Einmündung des Weges „Im Wiesengrund" in die „Beekerstraße". Es wird eine private Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Campingplatz" als Mischgebiet ausgewiesen.
Es wird auf folgendes hingewiesen.

Unbeachtlich werden
- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Straelen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dieses gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2 a BauGB beachtlich sind.

Die Bekanntmachung kann auch im Internet unter www.Straelen.de (Internetpfad: Navigation öffnen (Button mit drei horizontalen Strichen), Rathaus und Politik, Veröffentlichungen, Bekanntmachungen, Genehmigung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Straelen) eingesehen werden.

Bekanntmachungsanordnung
Die Genehmigung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes durch die Bezirksregierung Düsseldorf vom 08.03.2022- AZ. 35.02.01.01-25 Str-029-1881, Ort und Zeit der Bereithaltung des Planes mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung, sowie die aufgrund des Baugesetzbuches erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung nebst dem Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung können ab sofort im Rathaus der Stadt Straelen, Rathausstraße 1, Zimmer 310, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Die Dienst- und Öffnungszeiten sind montags und dienstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr.
Aufgrund der Coronapandemie ist eine Einsicht in die Planunterlagen nur nach einer vorherigen Terminvereinbarung unter den nachstehenden Telefonnummern bzw.
Mailadressen möglich:

02834 702419 Jonas Angenendt
Mail: Jonas Angenendt@Straelen.de
02834 702415 Johannes Raeth
Mail: Johannes_Raeth@Straelen.de
02834 702418 Harald Purath Mail: Harald Purath@Straelen.de
Während der Zugangsbeschränkungen zum Rathaus ist maximal 1 Person die gleichzeitige Einsichtnahme in die Planunterlagen gestattet.

Ausgenommen hiervon sind:
1. Verwandte in gerader Linie
2. Ehegatten, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner sowie in häuslicher Gemeinschaft lebende Personen
3. die Begleitung minderjähriger und unterstützungsbedürftiger Personen.
   Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der zur Zeit geltenden Fassung, kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Straelen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit dieser Bekanntmachung rechtswirksam.

Straelen, den 29.03.2022
Harald Purath
Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters

ENDE AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Die Fahrradroute „Fossa-Eugeniana“

Eine Reise in die Vergangenheit

v.r. Christina Beckers (Stadt Straelen) Cuna de Loë - Stiel (Visit Noord-Limburg), Rainer Niersmann (Stadt Geldern)

Bereits seit 1996 gibt es die „Arbeitsgemeinschaft Fossa-Eugeniana“, bestehend aus den Städten Straelen und Geldern auf deutscher und Arcen, mit Lomm und Velden (heute Venlo) auf niederländischer Seite. Viele gemeinsame touristische Projekte wurden seitdem umgesetzt. Das wohl erfolgreichste davon ist sicherlich die Fahrradroute „Fossa-Eugeniana“, die nun pünktlich zur beginnenden Fahrradsaison gewartet und teilweise neu beschildert wurde. Auf dieser grenzüberschreitenden Tour radeln Sie durch die abwechslungsreiche niederrheinische Landschaft mit Seen, Flüssen und Wäldern, vorbei an historischen Schlössern, Bauernhöfen und Mühlen. Der Radweg ist etwa 70 Kilometer lang. Er kann aber auch in zwei Teilen von 35 und 45 Kilometern gefahren werden. Der Weg ist in zwei Richtungen ausgeschildert.

Ein Blick in die Geschichte

Im Mittelpunkt dieser Fahrradtour steht der nie fertiggestellte, aber heute noch als Bodendenkmal zu erlebende Kanal. 1626 begannen die Spanier mit dem Bau des Kanals, der den Rhein, die Maas und die Schelde miteinander verbinden sollte. Hierdurch sollten die damals zu Spanien gehörigen, aber abtrünnigen niederländische Provinzen, vom Handel auf dem Rhein abgeschnitten werden. In einer zweiten Stufe war geplant, den Kanal bis zur Schelde auszubauen, um einen direkten Zugang vom Rhein zur Nordsee zu haben. Hierdurch wollte man einen großen Teil der Binnenschifffahrt nach Holland übernehmen. Außerdem sollte er als zusätzliche Verteidigungslinie dienen. Der erste Abschnitt zwischen Rhein und Maas war zwischen Rheinberg und Arcen geplant. Den Venloern gelang es jedoch, die Spanier zu überreden, den Kanal bis nach Venlo zu verlängern und bei Arcen einen scharfen Bogen nach Süden zu machen. Spatenstich dieses gigantischen Projektes war der 21. September 1626. Innerhalb eines Jahres mussten 48 Kilometer Kanal und 24 Befestigungsanlagen gebaut werden. Ursprünglich hieß der Kanal Fossa Sancta Maria. Der Kanal wurde jedoch im Volksmund „Fossa Eugeniana“ genannt, nach Isabella Eugenia, der Tochter Philipps II.

Während des Baus der zweiten Hälfte kam es immer häufiger zu Schwierigkeiten. Technische Probleme, Überfälle der niederländischen Truppen und knappe Finanzen ließen das Projekt 1629 stoppen. Später wurde es dann gänzlich eingestellt, weil durch die Einnahme von Rheinberg und Venlo durch niederländische Truppen der ursprüngliche Grund des Bauwerkes entfiel.

Druckfrisch ist hierzu auch ein kostenloser Flyer, mit dem Routenverlauf, den Sehenswürdigkeiten und den noch heute zu sehenden Befestigungsanlagen erschienen. Dieser ist erhältlich bei der Stadt Geldern, Issumer Tor 36, 47608 Geldern; der Stadt Straelen, Rathausstraße 1, 47638 Straelen und bei den Tourismusunternehmen in Arcen, einschließlich Raadhuisplein, 5944 AG Arcen und der Touristeninformation Venlo (Buchhandel Koops, Klaastraat 17, Venlo.

Außerdem gibt es die Route auch in digitaler Form und als GPX-Track bei Outdooractive und auf https://www.straelen.de/freizeit-tourismus/radfahren/fossa-route

Positive Bilanz für Jugendforum des Bürgermeisters

Informeller Austausch kommt gut bei den Jugendlichen an

Sehr positiv fällt das Feedback aller Teilnehmenden des ersten Jugendforums des Bürgermeisters Ende März aus. Bürgermeister Kuse hatte in Kooperation mit der Straelener Jugendarbeit Kinder und Jugendliche zu einem informellen Treffen ins Jugendzentrum JuSt in Straelen eingeladen, um mit ihnen in einem offenen Format zu besprechen und zu diskutieren, was sie bewegt, was gut läuft in Straelen oder an welchen Stellen sie Verbesserungspotential sehen.

Gemeinsam mit dem Leiter der städtischen Jugendarbeit, Dirk Sieben, und seinem Team begrüßte der Bürgermeister insgesamt 20 interessierte Kinder und Jugendliche im JuSt.

In einer kurzen Einführung stellte sich Bürgermeister Bernd Kuse zunächst persönlich und dann sein Amt vor, bevor es in den entspannten Austausch miteinander ging.

Über eine anonyme Mentimeter-Umfrage hatten die Teilnehmenden zunächst die Kinder- und Jugendfreundlichkeit der Stadt Straelen mit großer Zufriedenheit positiv bewertet.

„Es ist schön und wichtig für mich von den Betroffenen selbst zu hören, dass wir als Stadt vieles richtig machen und Straelen unseren Kindern und Jugendlichen einiges bietet“, resümierte der Verwaltungschef die Umfrage, „grundsätzlich wurde die Ausstattung der Spielplätze und Schulhöfe als gut bewertet. Die Kinder und Jugendlichen nehmen wahr, dass es weiterhin unser Ziel ist, eine kinder- und jugendfreundliche Kommune zu sein. Natürlich gibt es immer Punkte, die noch ausbaufähig sind, aber genau deshalb und um darüber zu sprechen, sind wir ja auch heute hier.“

Gelungener Austausch zu Themen, die die Jugendlichen bewegen. Bildrechte: Stadt Straelen.

Im Dialog miteinander ging es dann auch ganz konkret um The-

men, die die anwesenden Kinder und Jugendlichen bewegen.
So bemängelten sie den Zustand der beiden Gleis X Waggons, das Fehlen eines Radwegs an der Maasstraße, wodurch keine sichere Fahrt mit dem Rad von Kastanienburg nach Holt möglich sei oder den Zustand der Fahrradwege und die Verkehrsführung für Radfahrer. Der Bürgermeister ging sehr konkret auf die Anliegen ein und diskutierte Möglichkeiten, die Situation schnell zu verbessern. Im Fall der bemängelten Radwege schlug er den Kindern eine gemeinsame Radtour vor, um die Gefahrenstellen genauer anzuschauen. Ein Termin wird hier zeitnah festgelegt werden. Weitere Themen waren Schulhöfe und Ausstattung der Schulen sowie der anvisierte neue Skate- und Bikerpark.
Insgesamt ist auch Dirk Sieben sehr zufrieden mit dem Verlauf des ersten Jugendforums des Bürgermeisters: „Auch in den Nachgesprächen in den vergangenen Tagen haben uns die Kinder und Jugendlichen ein positives Feedback gegeben. Wir hatten einen intensiven Austausch auf Augenhöhe und es gibt noch viele Themen, über die wir gerne gesprochen hätten. Auch sprachen nach der Veranstaltung einige Jugendliche, die im Außenbereich des Justs geblieben waren, Herrn Kuse noch an und tauschten sich mit ihm aus. Es war ein toller Start für dieses Format und es wird auf jeden Fall eine Fortsetzung geben. Wir haben auch gerne Verbesserungsvorschläge mitgenommen, wie wir vielleicht noch vorhandene Barrieren abbauen könnten und das Format noch informeller gestalten können. Es wäre schön, wenn dann noch mehr Kinder und Jugendliche dabei sind und sich einbringen."

Wochenmarkt in Straelen

Familie Schmitz mit Kartoffeln, Zwiebeln und Eiern seit 40 Jahren auf dem Markt

Kartoffeln sowie Eier, Zwiebeln und seit einiger Zeit auch Tomaten und Äpfel verkaufen die Schwestern Lydia und Hannelore Schmitz bereits seit mehr als 40 Jahren auf dem Straelener Wochenmarkt. Ihr Vater Gerd Schmitz gehörte zu den ersten Marktbeschickern, die den Wochenmarkt in Straelen „gründeten". Seine Töchter sind mit dem Markt aufgewachsen und haben das Geschäft ihres Vaters weitergeführt. Außer in Straelen sind sie mittwochs und samstags in Dülken zu finden. Bisher ist es noch nie vorgekommen, dass sie einen Markttag absagen mussten. Sollte eine der Schwestern krank sein oder in den Urlaub fahren, vertritt sie die andere.
Fast ausschließlich Stammkunden kaufen immer donnerstags ihre Kartoffeln oder frischen Eier bei Familie Schmitz. Die Produkte kommen alle aus der Region. Es gibt die berühmten Klassiker unter den Kartoffeln wie Annabelle oder Linda, aber auch die Sorten Laura mit roter Schale oder die Frühkartoffelsorte Marabel. Neben Hühnereiern sind auch Gänseeier im Portfolio. Frische und Qualität sind für Familie Schmitz selbstverständlich. Lydia und Hannelore Schmitz sind zufrieden mit dem Zulauf an ihrem Marktstand. Mit den meisten Kundinnen und Kunden sind sie per Du und kennen sie seit Jahren. Über weitere Beschicker, die mit zusätzlichen Angeboten den Markt erweitern und attraktiver machen könnten, würden sie sich aber freuen. Von April und bis einschließlich Oktober findet der Wochenmarkt jeden Donnerstag von 13 bis 18 Uhr statt. Im Winterhalbjahr von November bis März verkürzen sich die Öffnungszeiten um eine Stunde und enden bereits um 17 Uhr.

Lydia und Hannelore Schmitz vor ihrem Marktstand. Bildrechte: Stadt Straelen

ENDE AUS DEM RATHAUS

ANZEIGEN · PROSPEKTEVERTEILUNG
DRUCKE · WEB-AUFTRITTE · FILM

Rufen Sie mich an und vereinbaren Sie einen Termin mit mir.

RAUTENBERG MEDIA

Wir rücken Ihre Produkte und Dienstleistungen, die gesamte Leistungsfähigkeit Ihres Unternehmens, individuell nach Ihren Wünschen, ins richtige Licht.

ZEITUNG Lokaler geht's nicht. **DRUCK** Satz.Druck.Image. **WEB** 24/7 online. **FILM** Perfekter Drehmoment.

MITTEILUNGSBLATT
FÜR DIE STADT STRAELEN
Online: mitteilungsblatt-straelen.de/e-paper
Social-Media: unsernort.de/straelen
ZUGLEICH **AMTSBLATT** FÜR DIE STADT STRAELEN
Alle 14 Tage in Ihrem Briefkasten

MEDIENBERATER
Rainer Beckmann
MOBIL 0178 7298894
E-MAIL r.beckmann@rautenberg.media

Der erste TTC-Team-Cup wurde ausgespielt

Die Spieler beim TTC-Team-Cup

Aufgrund der abgebrochenen Saison muss man sich beim TTC Straelen/Wachtendonk andere Spielmöglichkeiten bzw. -formen ausdenken und so kam man bei der letzten Vorstandssitzung auf die Idee, einen Team-Cup auszutragen.
Bei 16 Teilnehmern bedeutete dies vier Teams mit je vier Spielern. Optimale Sache. Die Mannschaften wurden nach TTR-Werten, also Leistungswerten aufgestellt. So wurde gewährleistet, dass alle Teams in etwa gleichstark waren. Und dies funktionierte auch klasse.
Team 1 trat mit Noah Botschen, Dominik Driessen, Jannik Bouten und Fabian Eberwein an. Team 2 mit Philip van Geelen, Matthias Richter, Michael Schramm und Max Fongern. Team 3 spielte mit Torsten Laufenberg, Jan Sillekens, Henrik Sensen und Pascal Impekoven. Und Team 4 versuchte es mit Pascal Nabben, Sina Meens, Marvin Schules und Kevin Pasch. Gleich die ersten Spiele zeigten, dass die Teams wirklich ausgeglichen aufgestellt wurden, denn viele Spiele gingen über fünf Sätze oder/und in die Verlängerung.
Im Halbfinale konnte Team 1 knapp gegen Team 2 gewinnen und das zweite Halbfinale entschied Team 3 ebenso eng für sich. Im Spiel um Platz 3 konnte sich nun Mannschaftführer Philip über einen 6: 4 Sieg gegen Team 4 freuen. Im Endspiel ging es noch knapper zu. Der Endstand lautet 5: 5 und nur aufgrund des besseren Satzverhältnissen (18:16) durfte Team 3 sich als erster Sieger im TTC-Team-Cup feiern lassen. Unser Vorsitzender Christian Bouten lies es sich natürlich nicht nehmen und gratulierte allen Teams zu einer tollen Leistung und überreichte die für alle Mannschaften bereitstehenden Pokale.
Alle Beteiligten waren sich einige, es war mal wieder ein schöner Abend im TTC-Kreise. Besten Dank an die beiden Spielform-Organisatoren Noah Botschen und Pascal Nabben, an den Schriftführer Pascal Driessen und den Pokalbesorger Christian Bouten. Am 9. April geht es im Senioren-Programm weiter. Dann erwartet der TTC die Freunde vom TSV Nieukerk zu einem Freundschaftsspiel.

Einladung zu Genossenschaftsversammlungen

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Straelen I treffen sich am 12. April
im Landgasthaus „Zum Paradies“ und die der Jagdgenossenschaft Straelen II am 13. April
in der Gaststätte Aengenendt.
Beide Genossenschaftsversammlungen beginnen jeweils um 20 Uhr.
Neben den üblichen Regularien stehen in diesem Jahr u.a. die Neuwahlen zum Vorstand sowie die Beschlussfassung über eine Satzungsänderung auf der Tagesordnung. Aus diesem Grund bitten die amtierenden Jagdvorstände die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen um eine rege Teilnahme an diesen wichtigen Versammlungen.

Neue Team-Hoodies für die Kinderleichtathletik

Die Kinder der Leichtathletikabteilung des SV 19 Straelen e.V. bedanken sich herzlich für die großzügige Spende der Dr. Müller, Hufschmidt Steuerberatungsgesellschaft mbH und des CO-Sponsors INTERSPORT Dorenkamp!
Jedem Mitglied der Kinderleichtathletik übergab Nicolai Müller einen grünen Hoodie, über den sich die Kinder sichtlich freuten.
Dem Unternehmer ist die Förderung von Heranwachsenden ein echtes Anliegen, so stärkt er z. B. seit einigen Jahren mit der „Du bist wertvoll-Stiftung“ die kreativen Fähigkeiten von Kindern. Die Kinderleichtathletikabteilung des SV 19 Straelen ist seit ihrer Gründung im Frühjahr 2020 auf mittlerweile 55 Kinder angewachsen und umfasst die Altersgruppen von 4 bis 14 Jahren.
Interessierte Bürgerinnen und Bürger, die sich als Betreuer/-in, Trainer/-in oder Sponsor /-in in der Kinderleichtathletik engagieren wollen, sind herzlich willkommen und können sich beim SV 19 Straelen oder bei einem der beiden Betreuer Karsten Marohn und Michael Traurig melden.

Foto: Privat

Beeindruckende Spendensumme für die Ukraine beim Benefiz-Konzert „Musik(er) für den Frieden“ in Straelen

Stolze 20.624,40 Euro Spendenerlös beim großen Benefizkonzert des Kulturring Straelen e.V.

Die große Spendenbereitschaft der Besucherinnen und Besucher, war sowohl für den Kulturring als Veranstalter, als auch für alle Musikerinnen und Musiker, die am 11. März beim großen Benefizkonzert für die Ukraine auf dem Marktplatz in Straelen auf der Bühne standen, überwältigend.

Nach Zählung und Prüfung aller Spendeneingänge überweist der Kulturring stolze 20.624,40 Euro an die Ukraine-Hilfe von Caritas-International, die Teil des Aktionsbündnis Katastrophenhilfe Deutschland sind.

Caritas-International unterstützt mit dem Geld die dringend erforderliche Nothilfe der ukrainischen Kolleginnen und Kollegen in den Caritas-Centren unmittelbar vor Ort. Der Kulturring bedankt sich ganz herzlich, bei den vielen Besucherinnen und Besuchern, die so großzügig und selbstlos gespendet haben.

Für die spontane Bereitschaft, dieses Event musikalisch zu gestalten, bedanken sich die Organisatoren des Kulturrings bei allen teilnehmenden Bands Kleinbahn, Universum, Tight Max, Roxxboxx, ABC, Red Cups und 2nd-Edition, bei den Musik-Duos Next-Live, Coincidence und Miikado, beim Gospelchor Voices und nicht zuletzt bei der Violinistin Lea Brückner.

Ebenfalls ein großes Dankeschön geht an den Schirmherrn und Bürgermeister Bernd Kuse und der Stadtverwaltung Straelen, an Pastor Christian Werner und Pastor Ludwig Verst für ihre aufrüttelnden Wortbeiträge und natürlich an die junge Ukrainerin Adriana Fils, die mit ihrem emotionalen Redebeitrag über ihre Flucht mit ihren zwei kleinen Kindern aus der Ukraine, sowie ihren Appell an die Politik, alle Menschen auf dem Straelener Marktplatz sichtlich berührte.

Aber ohne jene Firmen, die ebenfalls spontan und kostenfrei ihre Mithilfe als Unterstützung angeboten hatten, wäre die Veranstaltung einfach unmöglich gewesen. Die Firma Rockstage von Guido Hausmann sorgte kostenlos für die große Bühne, die durch Dominic Hausmann mit beeindruckender Lichtshow in Szene gesetzt wurde.

Die Firma Rockline, von Patrick Mysor und Stefan Kosmalla und Team, sorgten mit ihrer PA für den satten Sound während des gesamten Abends. Sebastian Keuck, Geschäftsführer der Firma Keuck Medien, druckte mit seinem Team alle notwenigen Flyer, Plakate und Aufkleber ohne dafür eine Rechnung zu schicken.

Ein großes Dankeschön geht auch an die Crew von über 40 Helferinnen und Helfern, die unter der Leitung von Norbert Kamphuis als Spendensammler, Geldzähler, Bühnenhelfer, Auf- und Abbauhelfer, Corona-3-G-Prüfer und Ordner das Rückgrat der Veranstaltung bildeten. Ohne diese vielen ehrenamtlichen Kräfte und ohne die Hilfe vom Team des Caritas Centrums in Straelen, von WC-Niederrhein, den Maltesern, der Bäckerei Holtmanns, von Getränke Geldermann und von Maat-Security wäre dieses Benefiz-Konzert nicht durchführbar gewesen. Ein großes Lob spricht der Kulturring auch den Gastronomen rund um den Marktplatz aus, die freiwillig einen Teil ihrer Einnahmen an diesem Abend in den großen Spendentopf warfen.

Der Kulturring Straelen e.V. hofft, dass mit dem Erlös von 20.624,40 Euro viel Gutes für die Menschen in der Ukraine getan werden kann und der Abend gleichzeitig eine noch größere Aufmerksamkeit auf das Leid und die Not der Betroffenen in der Ukraine gelenkt hat. Denn tatsächlich hat diese schreckliche humanitäre Katastrophe gerade erst begonnen und es werden in Zukunft sicher noch weitere Unterstützung und Spenden nötig sein, um den Menschen in der Ukraine zu helfen.

Gottesdienste in der Fasten- und Osterzeit
Samstag, 9. April 2022 bis Sonntag, 24. April 2022

Ka?lan, Stand: 25.02.2022 13:17

Datum	Zeit	Ort	Gottesdienst
Samstag, 09. April	15:30	St. Peter und Paul	Rosenkranzgebet
	16:00	St. Peter und Paul	Beichtgelegenheit
	17:00	St. Peter und Paul	Vorabendmesse
	18:00	St. Cornelius	Palmweihe auf dem Friedhof, anschl. Palmprozession, anschl. Abendmesse
Palmsonntag 10. April,	8:00	St. Peter und Paul	Hl. Messe
	9:00	St. Georg	Palmweihe auf dem Schulhof, anschl. Palmprozession und Messfeier
	10:00	St. Peter und Paul	Palmweihe auf dem Marktplatz, anschl. Palmprozession und Familienmesse
	17:00	St. Peter und Paul	Bussandacht
Montag, 11. April	19:00	St. Peter und Paul	Hl. Messe
Dienstag, 12. April	18:30	St. Cornelius	Kreuzwegandacht
	19:00	St. Cornelius	Hl. Messe
Mittwoch, 13. April	19:00	St. Georg	Hl. Messe
Gründonnerstag 14. April	10:00	Marien-Haus	eucharistische Andacht und Anbetung
	17:00	St. Peter und Paul	Messe vom letzten Abendmahl mit den Erstkommunionkindern
	17:00	St. Cornelius	Hl. Messe vom letzten Abendmahl
	19:00	St. Peter und Paul	Hl. Messe vom letzten Abendmahl, anschl. Aussetzung und Anbetung bis 21.30 Uhr
	19:00	St. Georg	Hl. Messe vom letzten Abendmahl
Karfreitag, 15. April	6:00	St. Georg	Bußgang zum Friedhof
	7:30	St. Peter und Paul	persönlicher Kreuzweg
	10:00	St. Peter und Paul	Beichtgelegenheit bis 12.00 Uhr
	10:00	Gemeindehaus	Kinderkreuzweg 1. und 2. Schuljahr
	15:00	St. Peter und Paul	Karfreitagsliturgie
	15:00	St. Cornelius	Karfreitagsliturgie
	15:00	St. Georg	Karfreitagsliturgie für Kinder und Erwachsene
	19:00	St. Peter und Paul	Andacht vor dem Kreuz
Karsamstag, 16. April	11:00	St. Georg	Essenssegnung in polnischer Sprache
	14:00	St. Peter und Paul	Kinderkirche ab Kalvarienberg nach Paesmühle
	21:00	St. Peter und Paul	Osternachtliturgie für die ganze Gemeinde
Ostersonntag, 17. April	8:00	St. Peter und Paul	Festmesse
	9:30	St. Cornelius	Festmesse es singt der Kirchenchor
	9:30	St. Georg	Festmesse
	10:45	St. Peter und Paul	Familienfestmesse (digitale Übertragung, Link siehe Homepage)
	15:30	St. Georg	Messfeier in polnischer Sprache
Ostermontag, 18. April	8:00	St. Peter und Paul	Festmesse
	9:30	St. Cornelius	Festmesse
	9:30	St. Georg	Familienfestmesse

Datum	Zeit	Ort	Gottesdienst
	10:45	St. Peter und Paul	Festmesse
Dienstag, 19. April	10:00	St. Peter und Paul	Weihwasserausgabe
	19:00	St. Cornelius	Festmesse
Mittwoch, 20. April	19:00	St. Georg	Festmesse
Donnerstag, 21. April	19:00	St. Peter und Paul	Festmesse
Freitag, 22. April	17:30	St. Peter und Paul	Lichterfeier der Erstkommunionkinder Kl. 3 a
	19:00	St. Peter und Paul	Festmesse
Samstag, 23. April	15:30	St. Peter und Paul	Rosenkranzgebet
	10:00	St. Peter und Paul	Erstkommunionfeier Kl. 3 a
	16:00	St. Peter und Paul	Beichtgelegenheit
	17:00	St. Peter und Paul	Vorabendmesse
	18:30	St. Cornelius	Vorabendmesse
Sonntag, 24. April Weißer Sonntag	8:00	St. Peter und Paul	Festmesse
	9:30	St. Georg	Festmesse Patronatsfest
	10:45	St. Peter und Paul	Hl. Messe

Kulturring Straelen e.V. präsentiert den 2. KulturBummel Straelen

Schirmherr ist Bürgermeister Bernd Kuse

Nach der erfolgreichen Premiere des „KulturBummel Straelen" im letzten Jahr, plant der Kulturring Straelen (KS) in diesem Jahr eine Wiederholung dieses Events. Die Idee, Kulturschaffenden, die vor allem im Amateurbereich aktiv sind, eine Möglichkeit für einen Auftritt oder eine Präsentation ihres Schaffens und Könnens für eine Hut-Gage zu bieten, war und ist die Basis für dieses Event.

Am Sonntag, 19. Juni möchte der Kulturring in der Zeit von 14 bis 20 Uhr diese Veranstaltung wiederholen und ruft daher erneut alle Kulturschaffenden, egal ob sie als Amateure oder Profis aktiv sind, dazu auf, sich für eine Teilnahme beim „2. KulturBummel Straelen" zu bewerben.

Nach dem Motto „Umsonst und Draußen" werden alle Teilnehmer/innen am KulturBummel, ohne feste Einnahme, sondern ausschließlich für eine „Hutgage" ihren etwa 45-minütigen Auftritt dem Straelener Publikum präsentieren. Dabei ist es ganz egal, ob es sich bei dem Auftritt um ein Duo, einen Chor, einen Musikverein, eine Solo-Präsentation oder sonstige Gruppe handelt.

Denn die volle Vielfalt aus allen Genres (z.B. Jazz, Folk, Tanz, Akrobatik, Kleinkunst, Poetry-Slam, Walking-Acts, Literatur, Malerei und vieles mehr) ist ausdrücklich erwünscht.

Aber auch der Bereich der darstellenden Kunst und des Theaters wird seinen Platz finden. Malerinnen und Maler können Ihre Werke den ganzen Tag über in der Stadt präsentieren und zum Kauf anbieten. So gibt es als besondere Form der darstellenden Kunst schon erste Zusagen aus dem Bereich der Manga-Szene, die den Bummel mit Manga Zeichnungen in einem besonderen Bereich unter anderem auch mit Cosplayern bereichern werden.Neben der Manga-Malerei Szene wünscht sich der Kulturring auch eine breitere Präsentation der Kunst des „Body-Paintings". Gespräche ob man ggf. diese Art der Kunst mittels Wettbewerb auf dem Bummel breiter aufstellen kann, laufen schon mit der Künstlerin und „Body-Painterin" Corinna Lenzen.

Ein weiteres Highlight wird von der „DU BIST WERTVOLL STIFTUNG" beim 2. KulturBummel präsentiert. Das Stiftungsteam, bestehend aus der pädagogischen Leitung Lena Hachmann und der Künstlerin Tatjana van Went wird auf einer magischen Bühne das Thema Improvisationstheater lebendig werden lassen.

Veranstaltet werden Kurzworkshops, die es Groß und Klein ermöglichen, ihre Kreativität auszuleben und ohne vorgegebenes Drehbuch der eigenen Fantasie und Vorstellungskraft freien Lauf zu lassen. Eingebettet in magische Geschichten, werden die Kinder ins Geschehen auf der Bühne miteinbezogen und in ihrer Kreativität, Spontanität und ihrem Selbstvertrauen positiv gestärkt. So wird jede kleine Aufführung zur Premiere. Dabei wird weitestgehend auf Requisiten verzichtet. Das, was man benötigt, haben alle Menschen bereits in sich! Aber nicht nur die Bühne wird zum Leben erweckt, auch das Publikum soll in das Gruppengefühl miteinbezogen werden und ist herzlich eingeladen, nicht nur zuzuschauen, sondern auch mitzumachen.

Um wieder möglichst viele Acts und damit viel Kultur gleichzeitig präsentieren zu können, wird der Kulturring wieder mehrere Bühnen, als Bühnenwagen, Szenenflächen und Ausstellungsflächen, in der gesamten Innenstadt aufbauen, zwischen denen das Publikum den Nachmittag über hin und her bummeln kann. Diese Bühnen werden vom Kulturring mit entsprechender Technik ausgestattet, die für die Präsentation der Teilnehmer/innen nötig ist.

Der „2. KulturBummel Straelen" wird wieder von der großzügigen Unterstützung einer breit aufgestellten Unternehmerschaft, dem Support der Stadt Straelen durch die Hilfestellung der städtischen Verwaltungsabteilungen (Abt. Stadtmarketing) und der städtischen Dienste (z.B. Bauhof und Ordnungsamt), und natürlich von den vielen ehrenamtlichen Kräften aus Verein und Förderern getragen. Unterstützung findet der Kulturring auch beim Straelener Bürgermeister Bernd Kuse, der

Alexander Voigt (re), 1. Vorsitzender des Kulturrings und Norbert Kamphuis (Geschäftsführer des Kulturring Straelen) freuen sich auf viele Bewerbungen der Kulturschaffenden Szene zur Teilnahme am „2. KulturBummel Straelen".

selbstverständlich gerne wieder die Schirmherrschaft für diese Open-Air Veranstaltung übernommen hat und glücklich ist, dass das tolle Konzept der Erstauflage jetzt eine Wiederholung erfährt und erklärt: „Ich würde mich freuen, wenn sich auch dieses Jahr wieder viele Künstlerinnen und Künstler beteiligen würden.

Um die Kosten für ein derartiges Event in den Griff zu bekommen, freut sich der Kulturring vor allem über die Zusage der Firma „Tecklenburg GmbH", die sich erneut als Premium Partner des KulturBummels mit einem großzügigen Sponsoring an den Kosten beteiligen wird.

Aber auch die anderen Sponsoren wie die „Sparkasse Rhein Maas", die „Volksbank a.d. Niers", die Firma „Baak GmbH", die „Keuck Medien GmbH", die Stadtwerke Krefeld und Chris Wolf mit „Pferdeantworten.de" haben ihre Unterstützung bereits zugesagt und tragen so ebenfalls zur finanziellen Absicherung bei.

Abschließend können alle Kulturbegeisterten Besucherinnen und Besucher abends in der Pfarrkirche in Straelen Puccinis Werk „Messa di Gloria" unter der Leitung von Otto M. Krämer mit über 30 Sängerinnen und Sänger, einem 20 köpfigem Orchester und zwei Solisten genießen. Dieses Konzerthighlight findet unmittelbar nach Ende des Bummels um 20 Uhr gegen Eintritt in der Pfarrkirche statt. Infos und Tickets zu diesem Konzert sind bei der Fördergesellschaft Geistliche Musik an St. Peter und Paul, Straelen zu bekommen.

Alle interessierten Bewerber/innen können sich ab sofort über die Website des Kulturring Straelen unter www.kulturring-straelen.de über die Teilnahmebedingungen informieren und sich dort via Online-Formular direkt bewerben. Alternativ kann eine Bewerbung auch als E-Mail an den Kulturring unter kulturbummel@kulturring-straelen.de geschickt werden. Bewerbungsschluss ist der 30. April um 24 Uhr.

Aus allen Einsendungen wird der Kulturring die Möglichkeiten für einen Auftritt prüfen und ein entsprechendes Programm zusammenstellen. Die Organisatoren bitten um Verständnis, dass wegen der begrenzten Auftrittsmöglichkeiten möglicherweise nicht alle Bewerbungen berücksichtigt werden können.

Generell gilt: Sollte es mehr Bewerbungen als Auftrittsmöglichkeiten geben, entscheidet das Los über einen Auftritt.

Bei aller Euphorie weist der Kulturring aber darauf hin, dass es trotz aller Bemühungen Corona bedingt kurzfristig zu einer Absage oder Verschiebung oder sonstigen Einschränkung dieser Veranstaltung kommen kann.

Anzeige

Sicher - mutig - stark

Wie 6 Stunden das ganze Leben verändern können

Silke Tüffers von „Leichter lernen und leben" auf der Bayonstr. 13 in Straelen hat ihr Angebot auf die Altersgruppe von 4-6 Jahren erweitert.
Da durch Corona das soziale Lernen in Gruppen, sei es im Kindergarten oder Sportverein, häufig unterbrochen war, stellt der Übergang in die Grundschule für Vorschulkinder oft eine besondere Herausforderung dar.
Hier bietet der Selbstwert- und Präventionskurs „Klein ganz groß" wertvolle Unterstützung. In 6 Einheiten erfahren die Kinder spielerisch u.a. auf ihr Bauchgefühl zu hören, „Nein" sagen und den Umgang in und mit der Gruppe. Konflikte lassen sich zwar nicht grundsätzlich vermeiden, aber je zeitiger Kinder lernen, diese gewaltfrei zu lösen, desto besser können sie auch später als Erwachsene damit umgehen.
Und da in diesem Alter die Eltern noch eine wichtige Rolle spielen, kann das Erlernte natürlich auch zu Hause gezeigt, gespielt und vertieft werden. So gestärkt wird die Eltern-Kind-Beziehung intensiver und ein entspannter Start ins Schulleben wird unterstützt - Dinge, die das ganze weitere Leben positiv beeinflussen können.
Weitere Infos unter https://www.netzwerk-praevention.net/index.php/praeventionstraining/smskindergarten-vorschule oder direkt unter Leichter lernen und leben.

Silke Tüffers
Bayonstr. 13
47638 Straelen
Tel.: 0177 7804591
Mail:
leichterlernenundleben@gmx.de

MITTEILUNGSBLATT
FÜR DIE STADT
STRAELEN
Online: mitteilungsblatt-straelen.de/e-paper
Social-Media: unserort.de/straelen
ZUGLEICH AMTSBLATT FÜR DIE STADT STRAELEN
Alle 14 Tage in Ihrem Briefkasten

HALLO PRESSESPRECHER/INNEN
PRESSEBEAUFTRAGTE
der VEREINE – KIRCHEN – SCHULEN und anderer Organisationen

Akkreditieren Sie sich gleich jetzt
für das CMSystem von Rautenberg Media,
um für diese Zeitung Artikel einzustellen:
https://redaktion.rautenberg.media

unserort.de
ALLE eingestellten Artikel erscheinen auch auf www.unserort.de und sind so direkt online. Ihr Artikel geht damit "lokal" und kann überall gelesen, „geliked" werden. Auch können Sie auf www.unserort.de eine „Gruppe" für Ihren Verein anlegen, so dass z.B. die Mitglieder Ihres Vereins Ihnen „folgen" können und so immer die aktuellsten Nachrichten direkt auf PC / Tablet oder Handy erhalten.

RAUTENBERG MEDIA
Wir freuen uns auf Sie!
ZEITUNG DRUCK WEB FILM

Aus der Arbeit der Parteien SPD

SPD Straelen:

Es ist zu ruhig um die Kita-Gebühren

Der Vorstand der SPD Straelen befasste sich in seiner jüngsten Sitzung ein weiteres Mal mit der Frage der Kita-Gebühren. Oliver Deest, Sachkundiger Bürger der SPD im Stadtrat, stellt fest: „Es wird seit vielen Jahren über die Abschaffung der Kita-Gebühren geredet, konkrete Planungen und sei es in Schritten, sind bis heute nicht erkennbar".
Die Forderung der beitragsfreien Bildung von der Kita bis zur Uni gehört zu den Anliegen auch des SPD-Landtagskandidaten Lars Aengenvoort. In seiner Bewerbungsrede nahm dieses Kapitel einen großen Raum ein.
Oliver Deest fragt: „Was hilft den jungen Familien das Kindergeld, wenn es bei der Kita schon wieder abgenommen wird". Wer junge Familien unterstützen will, der müsse endlich die Kita-Gebühren abschaffen.
Der Straelener SPD-Vorstand erwartet vom nächsten Landtag, der im Mai gewählt wird, dass er sich möglichst parteiübergreifend diese Ziels annimmt.

Oliver Deest, Sachkundiger Bürger der SPD im Stadtrat

Ende: Aus der Arbeit der Parteien SPD

Liebe Leser*innen,

die Landtagswahl Nordrhein-Westfalen steht an. Wie vor jeder Wahl, stellen wir Ihnen die Spitzenkandidat*innen der Parteien vor, die sich demokratischer Werte verpflichten. Wir als RAUTENBERG MEDIA haben Kandidat*innen aller Landesparteien eingeladen: Alle Spitzenkandidat*innen sind unserer Einladung gefolgt.

In unserer Rubrik „Spitzenpolitiker zu Gast bei RAUTENBERG MEDIA" präsentieren wir Ihnen in dieser und folgenden Ausgaben die Interviews mit Mona Neubaur (Bündnis '90/Die Grünen), Ministerpräsident Hendrik Wüst (CDU), Dr. Carolin Butterwegge (Die Linke), stellv. Ministerpräsidenten Dr. Joachim Stamp (FDP) und Thomas Kutschaty (SPD).
Mit Blick in die Wahlprogramme und auf aktuelle Themen stellen wir Fragen mit lokaler Relevanz. Darüber hinaus widmen wir uns auch den großen bundesrelevanten und geopolitischen Themen, immer mit Bezug auf unsere gemeinsame lokale Lebenswirklichkeit.

Allen Kandidat*innen für das Amt der/des Ministerpräsidentin/en sowie zur Wahl zur/zum Abgeordneten wünschen wir für die kommende Landtagswahl viel Erfolg. Der Kandidatin oder dem Kandidaten, die/der unser Bundesland in den kommenden fünf Jahren leiten wird, wünschen wir einen besonnenen sowie fortschrittlichen Geist, eine ruhige Hand und Demut für dieses hohe Amt, dem wir als Bürger*innen unser Vertrauen schenken.

Die großen und die vermeintlich kleinen Themen unserer Zeit beeinflussen unser Leben auf lokaler Ebene. Sie, liebe*r Leser*in, haben eine wichtige Stimme. Wir appellieren an Sie: Nutzen Sie unser demokratisches Privileg und gehen Sie am 15. Mai wählen!

Ihre RAUTENBERG MEDIA

P.S.: Sie können die Interviews ebenfalls in der E-Paper-Version unserer Ausgaben nachlesen. Abzurufen unter: www.rautenberg.media/zeitung/epaper.

Dr. Carolin Butterwegge (Die Linke) zu Gast bei Rautenberg Media

Eine bezahlbare Wohnung ist Menschenrecht

Interview mit Dr. Carolin Butterwegge (Die Linke)

Wird eine warme Wohnung in Zukunft zum Luxus? Wie wollen Sie die energiepolitische Situation verbessern?
Meine Partei schlägt vor, eine Energieversorgung für alle bezahlbar und gewährbar zu machen. Eine bezahlbare Wohnung ist Menschenrecht. Deshalb fordern wir ein kostenloses Stromkontingent für alle. Darüber hinausgehender Stromverbrauch kann mit höheren Kosten verbunden werden. Damit gäbe es auch eine Einsparmotivation. Zudem sollten Strom- und Gassperren ausgesetzt werden. Es ist eine Katastrophe, wenn Menschen ohne Strom, im Dunkeln und in unbeheizten Wohnungen sitzen müssen, weil ihnen das Geld ausgeht.

Eine bezahlbare Wohnung zu finden, ist für viele Bürger*innen eine große Herausforderung. Was tun Sie, um ausreichend Wohnraum zu schaffen?
Der wichtigste Ansatzpunkt ist die Schaffung von Wohnraum mit einer langfristigen Mietpreisbindung. Wir haben seit Jahren eine schrumpfende Zahl der Sozialwohnungen. Das Problem wurde durch die Privatisierung der Landesentwicklungsgesellschaft LEG im Jahr 2008 noch verschärft. Damals wurden über 80.000 Wohnungen privatisiert.
Für diese Wohnungen bedeutete das: Mietsteigerungen, verlotternde Immobilien und zugleich steigende Dividenden der Aktionäre. Das ist eine Entwicklung, die wir ganz klar kritisieren. Wir möchten mit einer Landeswohnungsgesellschaft einen Player aufbauen, der sowohl dafür sorgt, dass neue, landeseigene Sozialwohnungen mit einer dauerhaften Mietpreisbindung geschaffen werden. Der aber auch Wohnungsbestände von großen Immobilienkonzernen wieder zurückkauft und vergesellschaftet, damit mehr Handlungsspielraum da ist.

Der zweite Ansatzpunkt: kommunale und gemeinnützige Wohnungsunternehmen bauen immer mehr Sozialwohnungen, um eine dauerhafte Mietpreisbindung zu gewährleisten.

Unter den hohen Spritpreisen leiden klein- und mittelständische Unternehmen, die auf ihre Fahrzeuge angewiesen sind. Welche Entlastungsmöglichkeiten gibt es für Betroffene?
Den vorgeschlagenen Tankrabatt halten wir für keine geeignete Lösung, weil es besonders Besserverdienende fördert. Das wäre eine soziale Schieflage bei der Bezuschussung. Unsere Bundestagsfraktion hat sich dafür ausgesprochen, dass es eine befristete Mehrwertsteuersenkung auf Energiepreise geben soll. Es ist besser, die Mehrwertsteuer auf sieben Prozent zu senken. Das wäre auch eine Überlegung in Bezug auf Grundnahrungsmittel. Insgesamt muss jedoch sehr viel im Umbau zur E-Mobilität passieren.

NRW war 2021 Stau-Spitzenreiter. Laut ADAC konnten im vergangenen Jahr 215.500 Staus bei uns verzeichnet werden. Wie kann gegen diese Spitzenposition vorgegangen werden?
Langfristig braucht es einen besseren Bahnverkehr. Da muss vor allem mehr passieren in Bezug darauf, dass der LKW-Verkehr auf die Schiene geholt wird, um die Autobahnen zu entlasten.
Im Zuge der EU-Osterweiterung war klar, dass sich der LKW-Verkehr vervielfachen würde, wenn man nicht dafür sorgt, dass der Güterverkehr auf die Schiene kommt. Trotzdem hat man nicht mal die Brücken genügend kontrolliert, sodass sich jetzt die großen Katastrophen herausstellen. Es ist zu wenig in die Infrastruktur investiert worden. Auch der Personenbahnverkehr muss nicht nur ausgebaut werden, sondern auch pünktlicher sein, vor allem im Bereich der Bahnknotenpunkte. Wenn Regionalzüge unpünktlich sind oder ausfallen, ist es schwer, Menschen dazu zu bewegen, das Auto stehen zu lassen.

Der Nahverkehr muss perspektivisch kostenfrei sein, denn es gibt auch ein Recht auf Mobilität. Im Moment können sich manche Menschen den Nahverkehr gar nicht leisten. Wir sind jetzt bei rund drei Euro für die Einzelfahrt in Köln, da kommen Sie gerade von Chorweiler in die Innenstadt. Das ist für die meisten Leute gar nicht mehr erschwinglich.

Ein weiteres Problem sind die zum Teil verödenden Innenstädte. Wie können unsere Fußgängerzonen sowohl für den Einzelhandel als auch für die Bürger*innen wieder attraktiver gemacht werden?
Das ist eine große Herausforderung und eine schwierige Aufgabe. Wir streben danach, den inhabergeführten Einzelhandel zu erhalten. Man muss den Onlineriesen etwas entgegensetzen, um die lokalen Strukturen zu schützen. In unserem Wahlprogramm schlagen wir eine Online-Plattform für regionale Anbieter vor, die das Land auf den Weg bringen soll, um den Kunden im Internet lokale Angebote zu vermitteln. Händler können dort ihre Waren anbieten. Mithilfe von Algorithmen kann dann die am nächsten stehende Ware zuerst angeboten werden. Das mit emissionsarmer Logistik verknüpft, sorgt dafür, dass die auf dieser Plattform bestellten Waren schnell nach Hause geliefert werden. Eine Problemlösung für die Innenstädte haben wir da noch nicht. Wir würden gerne die Umnutzung leerstehender Ladenlokale forcieren, indem man ein Landesprogramm auflegt, mit dem man Initiativen, Vereine und andere lokalen Akteure finanziell in die Lage versetzt, solche Räumlichkeiten für Begegnungen oder anderes besser zu nutzen, sodass die jetzt leerstehenden Lokale gemeinschaftlich genutzt werden, um so der Verödung der Innenstädte entgegenzuwirken.

In Ihrem Programm fordern Sie, verkürzte Ladenöffnungszeiten. Was versprechen Sie sich davon?
Das ist ein Balance-Akt. Wir sehen ganz klar, dass die Ladenöffnung am Sonntag nicht sein muss, sondern, dass es einen Tag der Ruhe geben soll. Ich bin absolut gegen Ladenöffnung am Sonntag, auch im Sinne der Beschäftigten. Arbeit sollte nicht entgrenzt werden. Zum Einzelhandel gehören gute Arbeitsbedingungen für die Beschäftigen mit Gehältern, von denen sie gut leben können und mit einem Tag in der Woche, an dem ein bisschen Ruhe ist.

In Ihrem Wahlprogramm sprechen Sie ebenfalls davon, dass sowohl Krankenhäuser als auch die medizinische Hausarztversorgung in Wohnortnähe verbessert werden soll. Wie wollen Sie das umsetzen?
Die neue Krankenhausplanung sieht vor, dass sich die Gesundheitsstrukturen nicht mehr nach der Anzahl der vorzuhaltenden Betten richten, sondern nach der Höhe der Spezialisierung in bestimmten Bereichen. Damit einher gehen Krankenhausschließungen, wie jetzt in Essen. Wir wollen nicht, dass Krankenhäuser geschlossen werden. Einrichtungen der Gesundheitsversorgung müssen erreichbar sein, auch wenn mal die A 45-Brücke nicht befahrbar ist. Eine Frau, die ihr Kind entbindet, muss schnell zur nächsten Geburtsstation kommen. Daher ist uns der Erhalt wichtig. Man kann auf Modelle der Polikliniken zurückgreifen, die an verschiedenen Stellen errichtet werden können, um entsprechende medizinische Angebote direkt vor Ort zu haben. Dafür setzen wir uns ein. In Bezug auf die Hausarztversorgung im ländlichen Raum gibt es ein Problembewusstsein. Das gibt es aber auch in benachteiligten Stadtteilen. Finden Sie beispielsweise einmal in einem Kölner Stadtteil wie Mechernich oder Chorweiler einen Kinderarzt, der sich dort ansiedeln möchte. Auch hier gibt es verschiedene Modelle, die diskutiert werden, wie man Anreize schaffen kann, um die Ärzte zur Niederlassung dort zu bewegen, wo es notwendig ist.

Wie möchten Sie die Probleme der digitalen Infrastruktur lösen?
Auch da ist sehr viel versäumt worden: der Breitbandausbau, die Glasfasernetze. Wir wollen, dass die Glasfasernetze bis in das letzte Haus tatsächlich in der Fläche ausgebaut werden und dass sich diese Netze in öffentlicher Hand befinden. Wir kritisieren den Status Quo. Es kann nicht sein, dass Schulen ohne WLAN da sitzen, dass Kinder Zuhause nicht am Fernunterricht teilnehmen können, weil ihnen die Netze fehlen. Es ist eine Frage der Gleichwertigkeit von Lebensverhältnissen, vor allem in Zeiten der Pandemie, in der die digitale Erreichbarkeit und auch die Stabilität der Netze immer wichtiger geworden sind.

Viele Lehrer kritisieren die mangelhafte Ausstattung der Schulen in NRW. Haben Sie Ansätze, wie Sie das verbessern möchten?
Ein wichtiger Punkt bei maroden Schulen, wäre ein Landesprogramm, um die Kommunen zu befähigen, Schulen auszubauen und zu sanieren, auch energetisch. Und sie für den Ganztagsbetrieb zu ertüchtigen. 2026 kommt der Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz im Grundschulbereich. Es muss ganz viel gebaut werden, bis jede Grundschule in der Lage ist, Mittagessen anzubieten, über Ganztagsräume und Mensen verfügt. Hier wäre ein richtiger Bauschub notwendig, um den Kindern einen guten Ganztag zu ermöglichen. Ein anderer Bereich ist das Personal. Ich bin in der Lehrerbildung tätig, und weiß, wie schwierig das ist. Es gibt oft 32 Kinder in einer Klasse, darunter vier Kinder mit Förderbedarf und eine Lehrkraft. Unter diesen Bedingungen gute Inklusion und gute Schule zu machen, ist nicht möglich. Die Klassen zu verkleinern und die Klassenfrequenzwerte zu senken, wäre ein ganz wichtiger Punkt.

Dr. Carolin Butterwegge (Mitte) mit der Geschäftsleitung von Rautenberg Media, Si Rautenberg-Otten und David Otten

Das Interview wurde geführt von Bianca Breuer

NOTDIENSTE

WIR SIND RUND UM DIE UHR FÜR SIE DA!

VERLAGSSONDERVERÖFFENTLICHUNG

110 POLIZEI
112 FEUERWEHR

APOTHEKEN-NOTDIENST

Apotheken-Notruf 0800 00 22833

Freitag, 8. April
Marien-Apotheke
Webermarkt 1, 47647 Kerken (Nieukerk), 02833/2203

Samstag, 9. April
Adler-Apotheke
Klosterstr. 13, 47638 Straelen, 02834/2012

Sonntag, 10. April
Hubertus-Apotheke
Kirchplatz 2, 47661 Issum (Sevelen), 02835/5250

Montag, 11. April
Glocken-Apotheke
Hauptstr. 14, 41334 Nettetal (Hinsbeck), 02153/2561

Dienstag, 12. April
Gelderland-Apotheke-Cuypers
Clemensstraße 4, 47608 Geldern, 02831/9760255

Mittwoch, 13. April
Barbara-Apotheke
Annastr. 1, 47608 Geldern, 02831/87277

Donnerstag, 14. April
Herzog Apotheke
Gelderstraße 28, 47608 Geldern, 028311346560

Freitag, 15. April
Cuypers Apotheke am Kapuziner Tor
Ostwall 16, 47608 Geldern, 02831/9283050

Samstag, 16. April
Concordien-Apotheke
Concordienplatz 4, 47906 Kempen, 02152/52784

Sonntag, 17. April
Apotheke zur Friedenseiche
Friedensplatz 11, 47669 Wachtendonk, 02836/390

Montag, 18. April
Drachen Apotheke
Issumer Str. 73, 47608 Geldern, 02831/6979

Dienstag, 19. April
Löwen-Apotheke
Hochstr. 99, 47647 Kerken (Aldekerk), 02833 4406

Mittwoch, 20. April
Adler-Apotheke
Klosterstr. 13, 47638 Straelen, 02834/2012

Donnerstag, 21. April
Drachen Apotheke
Issumer Str. 73, 47608 Geldern, 02831/6979

Freitag, 22. April
Barbara-Apotheke
Annastr. 1, 47608 Geldern, 02831/87277

Samstag, 23. April
Martinus-Apotheke
Veerter Dorfstr. 22a, 47608 Geldern (Veert), 02831/5081

Sonntag, 24. April
Gelderland-Apotheke-Cuypers
Clemensstraße 4, 47608 Geldern, 02831/9760255

-Angaben ohne Gewähr-

116 116: Wer kennt diese Nummer?

Der positive Trend hält an: Fast 40 Prozent der Bundesbürger geben an, den Sperr-Notruf 116 116 zu kennen, so die neuesten Ergebnisse der aktuellen Marktforschung. Somit ist der Bekanntheitsgrad der 116 116 in den letzten vier Jahren um neun Prozent gestiegen. Wie schon in den Vorjahren zeigt sich, dass Menschen mit zunehmendem Alter eher vertraut sind mit dem Sperr-Notruf. Allerdings wird durch die Umfrage auch klar, dass manche den Sperr-Notruf 116 116 weiterhin nicht von der Rufnummer 116 117, der Kassenärztlichen Vereinigung, unterscheiden können.

Zahlungskarten wie girocards oder Kreditkarten, Personalausweise, Online-Banking und SIM-Karten - all diese können über die 116 116 gesperrt werden. Für Verbraucher ist die Nutzung des Sperr-Notrufs unkompliziert, denn eine Registrierung oder Anmeldung ist nicht nötig. Der Service ist zudem kostenlos, ein Anruf bei der 116 116 aus dem deutschen Festnetz ist gebührenfrei, aus dem Mobilnetz und aus dem Ausland können Gebühren anfallen. Wer möchte, kann sich auch die kostenlose Sperr-App herunterladen: Hier können die Daten der Zahlungskarten sicher gespeichert und girocards direkt aus der App gesperrt werden, sofern das teilnehmende Institut Zugang durch diese Applikation gewährt.

• Heimweg-Telefon
Für alle, die sich vom mulmigen Gefühl auf ihrem nächtlichen Weg mit einem netten Gespräch ablenken lassen möchten.
030 120 74 182
So. - Do. 20:00 - 24:00 Uhr
Fr. - Sa. 22:00 - 4:00 Uhr

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, 22. April 2022
Annahmeschluss ist am:
13.04.2022 um 10 Uhr

IMPRESSUM
MITTEILUNGSBLATT STRAELEN

HERAUSGEBER, DRUCK UND VERLAG
RAUTENBERG MEDIA KG
Kasinostraße 28-30 · 53840 Troisdorf
Fon +49 (0) 2241 260-0 · Fax 260-259
willkommen@rautenberg.media

V.i.S.d.P. Redaktioneller Teil: M. Nies
Verantwortlich f. d. Anzeigenteil: D. Rebinski

ERSCHEINUNG vierzehntäglich

V.i.S.d.P. FÜR DIE RUBRIK
· Amtliche Bekanntmachungen
Stadtverwaltung Straelen
Bürgermeister Bernd Kuse
Rathausstraße 1 · 47638 Straelen
· Politik
SPD Oliver Deest
Freie Wähler Christian Gier

Kostenlose Haushaltsverteilung in Straelen. Zustellung ohne Rechtsanspruch. Einzelbezug über Rautenberg Media 2,00 Euro/Stück zzgl. Versand als auch bei der Stadt Straelen. Sind gesetzlich geschützte Warenzeichen nicht gekennzeichnet, erlauben fehlende Hinweise keine freie Nutzung. Namentlich gekennzeichnete Artikel spiegeln nicht immer die Meinung der Redaktion wider.

Handhabung für unverlangt hereingegebene Pressematerialen
Rautenberg Media übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit (inhaltlich u. orthographisch) und Vollständigkeit. Per Post erhaltenes Pressematerial wird nicht zurückgesandt. Keine garantierte Veröffentlichung. Entstehen Forderungen Dritter aus Verletzungen des Urheber-, Presse- oder Nutzungsrechts durch das Pressematerial, fordert Rautenberg Media Schadenersatz beim Einreicher. Bei irrtümlich fehlender Namensnennung am Werk (z.B. Bildnachweis) verzichtet der Einreicher auf jegliche Forderung an Rautenberg Media. Durch den Einreicher des Pressematerials wird Rautenberg Media befugt, dieses sowohl für ihre Print-Ausgaben, als auch für die durch sie betriebenen elektronischen Medien zu verwenden.

KONTAKT
MEDIENBERATER
Rainer Beckmann
Fon 0178 7 29 88 94
r.beckmann@rautenberg.media

VERTEILUNG
Regio Presse Vertrieb GmbH
mail@regio-pressevertrieb.de
regio-pressevertrieb.de

SERVICE Fon 02241 260-112
service@rautenberg.media

REDAKTION Fon 02241 260-250 /-212
redaktion@rautenberg.media

INFORMATION
info@rautenberg.media

RAUTENBERG MEDIA ONLINE
rautenberg.media
facebook.de/rautenbergmedia
twitter.de/rautenbergmedia
instagram.de/rautenberg_media
vimeo.com/rautenbergmedia

ZEITUNG
mitteilungsblatt-straelen.de/e-paper
unserort.de/straelen

SHOP
rautenberg.media/anzeigen

LOKALER GEHT'S NICHT
Für Nordrhein-Westfalen publiziert Rautenberg Media über 80 Städte- und Gemeindezeitungen. Die Zeitungsartikel mit Bildmaterial erscheinen auch unter unserort.de, der Social-Media-Plattform von Rautenberg Media. Lernen Sie uns als 360° Media-Partner auch bei DRUCK (Broschüren, Kataloge, Geschäftspapiere…), WEB (Homepages, Digitale Werbung, Shops…), FILM (Imagefilme, Kinospots, Produktfilme…) kennen.

Wir freuen uns auf Sie: **rautenberg.media**

RAUTENBERG MEDIA
- ZEITUNG
- DRUCK
- WEB
- FILM

PRIVATE & GESCHÄFTLICHE KLEINANZEIGEN ONLINE BESTELLEN
www.rautenberg.media/kleinanzeigen

KLEINANZEIGEN
PRIVAT & GESCHÄFTLICH
ONLINE BESTELLEN
rautenberg.media/kleinanzeigen
Ihre private*
KLEINANZEIGE
bis 100 Zeichen
in dieser Zeitung
ab 6,99 €
*gewerbliche Kleinanzeige ab 13,99 €
02241 260-400 Telefonische Beratung
RAUTENBERG MEDIA

Angebote

Bücher

Sie sind in der KULTUR- UND HEIMATPFLEGE
tätig und möchten ein neues Buch herausgeben? Wir machen das für Sie: Lektorat – Korrektur – Bildbearbeitung – Layout – Druck. Kontaktieren Sie uns unter: buch@rautenberg.media (oder 02241-2600)

Hotline: 02241/260400
Internet:
www.rautenberg.media/kleinanzeigen.
Preis für Privatkunden:
Ab 5,00 Euro

AUTO & ZWEIRAD

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
Tel.: 03944-36160 www.wm-aw.de
"Wohnmobilcenter Am Wasserturm"

EFUS Mobil tourt wieder durch den Kreis Kleve

Die nächsten Termine für den Südkreis

Der Kreis Kleve bietet mit seinem Projekt EFUS eine auf Einelternfamilien zugeschnittene Förderung an. Um möglichst viele Familien im Kreisgebiet zu erreichen, hat das EFUS-Projekt in Kooperation mit dem AWO Kreisverband Kleve e.V. mit dem EFUS-Mobil eine mobile Beratung ins Leben gerufen.

Der Bus tourt auch im April, Mai und Juni wieder durch den Kreis, hier die Termine:

Freitag, 8. April,
9.30 bis 12.30 Uhr, Rathaus,
Michael-Buyx-Straße 2, OG
Freitag, 13. Mai,
9.30 bis 12.30 Uhr, Rathaus,
Michael-Buyx-Straße 2, OG
Freitag, 3. Juni,
9.30 bis 12.30 Uhr, Rathaus,
Michael-Buyx-Straße 2, OG

Mittwoch, 4. Mai,
10 bis 12 Uhr, Rathaus,
Raum 09 OG, Weinstraße 1
Mittwoch, 1. Juni,
10 bis 12 Uhr, Rathaus,
Raum 09 OG, Weinstraße 1

Donnerstag, 28. April,
12 bis 14 Uhr, Rathaus,
2. OG Besprechungsraum,
Rathausstraße 35
Donnerstag, 19. Mai,
12 bis 14 Uhr, Rathaus, 2.
OG Besprechungsraum, Rathausstraße 35

Donnerstag, 30. Juni, 12 bis 14 Uhr, Rathaus, 2. OG Besprechungsraum, Rathausstraße 35

Mittwoch, 27. April,
9.30 bis 12.30 Uhr, Rathaus,
Besprechungszimmer 1. EG, Raum 106, Herrlichkeit 7
Mittwoch, 25. Mai,
9.30 bis 12.30 Uhr, Rathaus,
Besprechungszimmer 1. EG, Raum 106, Herrlichkeit 7
Mittwoch, 29. Juni,
9.30 bis 12.30 Uhr, Rathaus,
Besprechungszimmer 1. EG, Raum 106, Herrlichkeit 7

Mittwoch, 4. Mai,
13 bis 15 Uhr, Büro „Neuland",
Diakonie, Hauptstraße 26
Mittwoch, 1. Juni,
13 bis 15 Uhr, Büro „Neuland",
Diakonie, Hauptstraße 26

Montag, 9. Mai, 10 bis 12 Uhr,
JuSt Straelen, Marienstraße 2

Allgemeine Infos beziehungsweise Informationen zu den Terminen erteilt Andrea Zampietro,
01578 / 0578050.

VORGEZOGENER REDAKTIONSSCHLUSS

Liebe Leser/-innen und Inserent/-innen, aufgrund des bevorstehenden Feiertags (Ostermontag) ziehen wir den Redaktionsschluss vor.

Redaktionsschluss für (Kw 16)
Mittwoch, 13.04.2022 / 10 Uhr

RAUTENBERG MEDIA

(Ausbildungs-)Berufe mit Potenzial

Diese Top-Jobs bietet die Flachglasindustrie

Noch keine Ausbildungsstelle gefunden? Lust auf neue Aufgabenbereiche? Die Flachglasindustrie bietet hochinteressante Jobs für Berufs-Ein- und -Aufsteiger - bei guter Bezahlung und mit einer langfristigen Perspektive. Ein paar davon stellt der Bundesverband Flachglas (BF) vor.

Die Flachglasindustrie ist der perfekte Arbeitgeber für jeden, der sich für den faszinierenden Werkstoff Glas begeistern kann. Es winken unter anderem Jobs als Flachglastechnologe, als Glasveredler oder als Verfahrensmechaniker bzw. Wirtschaftsingenieur Glastechnik. Alles höchst unterschiedliche Berufe mit einem gemeinsamen Nenner: dem natürlichen Zukunftsmaterial Glas.

Der Flachglastechnologe stellt Glasplatten her

Der Flachglastechnologe ist ein ausgewiesener Experte für die Herstellung von Glasplatten für Möbel, Fenster oder Automobile und viele weitere Einsatzgebiete. Er schneidet zu, schleift, poliert und produziert die benötigten Glasplatten mit modernster Technik. Dazu kommen die Qualitätskontrolle und die Instandhaltung der Maschinen. Der Flachglastechnologe benötigt sowohl technisches Verständnis als auch Umsicht, Sorgfalt und mathematische Fähigkeiten. Die duale Ausbildung dauert 3 Jahre und findet im Betrieb sowie in der Berufsschule statt. Wichtig: Mindestens ein Hauptschulabschluss.

Der Glasveredler: Künstler mit Potenzial

Der Glasveredler ist künstlerisch aktiv, beschäftigt sich mit dem konstruktiven Glasbau und er ist Profi in der dazu gehörenden Elektrotechnik. Er verleiht Flachglas den perfekten Kantenschliff, beschäftigt sich mit Glasmalerei, bearbeitet Gläser mit Säuren oder per Sandstrahlung, schleift Muster in die Glasoberfläche, stellt Glasbeschichtungen her und bringt diese auf und er kümmert sich um fast alles, was in der Innenarchitektur aus Glas ist: vom Spiegel über die gläserne Trennwand bis hin zu kunstvoll bearbeiteten Fenstern und Türen. Grundvoraussetzung: Eine ruhige Hand, zeichnerisches Talent und Kreativität. Die duale Ausbildung im Ausbildungsbetrieb und in der Berufsschule dauert 3 Jahre. Vorausgesetzt wird mindestens ein Hauptschulabschluss.

Der „Verfahrensmechaniker Glastechnik"

Der Verfahrensmechaniker Glastechnik bedient Anlagen zum Glasschneiden sowie für die Formung, die Veredelung und die Bedruckung von Glas. Er versorgt unter anderem Rechner mit den für die Glasbearbeitung notwendigen Daten und kümmert sich um die Qualitätskontrolle. Die duale Ausbildung im Betrieb und in der Berufsschule dauert 3 Jahre. Vorausgesetzt werden handwerkliches Geschick, eine gute Beobachtungsgabe, Teamfähigkeit und Sorgfalt. Außerdem wichtig: Ein besonderes Interesse für Mathematik, Physik und Chemie sowie für technische Anlagen. Dazu gehören auch IT-Kenntnisse, die für die Bedienung von CNC gesteuerten Maschinen notwendig sind. Auch hier gilt: Mindestens ein Hauptschulabschluss sollte vorliegen.

Wirtschaftsingenieur Glastechnik

Ein Job für Aufsteiger: Der Wirtschaftsingenieur Glastechnik basiert auf einem 6 Semester dauernden, dualen Studiengang. Er ist eine optimale Chance für den Aufstieg. Der Bachelor-Studiengang bereitet die Studenten im Werk und an der Fachhochschule auf die spätere Tätigkeit in der Glasindustrie vor. Dazu zählen die Optimierung von Fertigungsanlagen sowie der Produktionssteuerung und der Produktionsüberwachung. Die eigenständige Durchführung von Projekten, die Konzeption und Entwicklung von kundenspezifischen Produktanforderungen, der technische Einkauf und die Materialwirtschaft runden das Berufsbild ab.

Info: Nachfragen lohnt! Zum Beispiel bei der Berufsberatung der Arbeitsagentur oder bei den Lehrstellenbörsen der Industrie- und Handelskammern. Hilfreich außerdem: Zeitungen, Ausbildungsmessen oder die Webseiten von Firmen. Auch eine allgemeine Stichwortsuche im Internet kann weiterhelfen. (BF/DS)

Auszubildende der Flachglasindustrie beim Glaszuschnitt. Foto: Glasfachschule Zwiesel

MITTEILUNGSBLATT
FÜR DIE STADT
STRAELEN
Online: mitteilungsblatt-straelen.de/e-paper
Social-Media: unserort.de/straelen
ZUGLEICH AMTSBLATT FÜR DIE STADT STRAELEN
Alle 14 Tage in Ihrem Briefkasten

WIR sind ein mittelständisches Medienhaus in Troisdorf

ZEITUNG **DRUCK** **WEB** **FILM** unserort.de

Das Mitteilungsblatt Straelen ist die lokale Zeitung in Straelen, die vierzehntäglich an alle Haushalte in Ihrer Stadt verteilt wird. Über 80 verschiedene Stadt- und Gemeindezeitungen werden in unserem Medienhaus produziert. Um unsere Kunden künftig noch umfassender und nachhaltiger zu beraten, suchen wir

Medienberater (m/w/d)

für das Mitteilungsblatt Straelen,
für den Verkauf von Anzeigen und Prospektbeilagen auf Mini-Job-Basis,
in Festanstellung in einer Halbtagsstelle oder Ganztagsstelle oder als Handelsvertreter/in, wir sind flexibel.

WIR SUCHEN
Kommunikative und positive Persönlichkeiten die Freude am Verkauf haben.

DAS ZEICHNET SIE AUS
Sie sind kontaktfreudig, treten sicher auf, beraten gezielt und gehen auf die Wünsche unserer Kunden ein. Wünschenswert ist, dass Sie Erfahrungen im Außendienst/Verkauf mitbringen und dass Sie in Straelen wohnen, dies ist jedoch keine Bedingung. Die Stelle eignet sich sehr gut für Wiedereinsteiger (m/d/w) ins Berufsleben.

WIR BIETEN
- einen Homeoffice-Arbeitsplatz
- eine Arbeitsstelle in der spannenden Medienbrache
- eine freundliche Arbeitsatmosphäre in einem motivierten und kollegialen Team
- eine attraktive Vergütung und einen sicheren Arbeitsplatz
- familienfreundliche Rahmenbedingungen und ein soziales Miteinander
- Vertrauen in Sie und Ihre Stärken

Wir freuen uns darauf Sie kennenzulernen.
Bitte senden Sie uns Ihre Bewerbung nur per E-Mail (ausschließlich .pdf) an:
karriere(at)rautenberg.media
Stichwort: "Medienberater (m/w/d) Mitteilungsblatt Straelen"

RAUTENBERG MEDIA
RAUTENBERG MEDIA KG
Kasinostraße 28 -30
53840 Troisdorf
www.rautenberg.media